

XXII. GP.-NR

4165 /J

26. April 2006

DRINGLICHE ANFRAGE
gemäß § 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Dr. Cap
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Postenschacher bis zur letzten Sekunde

Die Regierungen Schüssel I und Schüssel II zeichneten sich durch einen enormen Verschleiß an Ministern, politischen Mitarbeitern sowie Vorständen und Aufsichtsräten von ausgelagerten Unternehmen aus. Charakteristisch für diese Politik ist - neben den durch den oftmaligen Wechsel bedingten inhaltlichen Fehlern - auch der Umstand, dass zahlreiche gescheiterte Minister und Amtsträger in weiterer Folge in eine öffentliche Funktion zurückkehren – verbunden mit enormen Kosten für die österreichische Bevölkerung.

Der letzte Schadensfall dieser Art ist die Bestellung von Kurzzeitminister Reichhold in den Vorstand der ASFINAG. Reichhold, dessen Amtsführung sich vor allem dadurch charakterisieren lässt, dass er nach dem Rücktritt der Regierung im September 2002 bis Ende Februar 2003 de facto keine Amtsgeschäfte führte und damit bloß sechs Monate wirklich als Minister tätig war, wird nun als ASFINAG-Vorstand mindestens 220.000 Euro jährlich verdienen. Geht man von der bekannten Praxis der Bundesregierung aus, entsprechende Verträge kurz vor Neuwahlen auf fünf Jahre abzuschließen, so erhält Reichhold aus diesem Vertrag eine Gage von mindestens 1,1 Millionen Euro. Ein Umstand, der nur mit „übelster Postenschacher“ beschrieben werden kann.

Doch Ex-Minister Reichhold ist nicht der einzige Rückkehrer in den geschützten, staatsnahen Bereich: Ex-Ministerin Forstinger arbeitete auf Honorarbasis für ein Unternehmen der Österreichischen Bundesbahnen. Ex-Justizminister Böhmdorfer war, obwohl er im Aufsichtsrat einer ÖBB-Aktiengesellschaft „prüfend“ tätig war, gleichzeitig auch der Rechtsanwalt und damit Auftragnehmer der Österreichischen Bundesbahnen. Dieser

Sachverhalt widerspricht den österreichischen corporate governance-Regeln. Wie soll ein Aufsichtsrat einen Vorstand prüfen, mit dem er gleichzeitig Werkverträge abschließt? Weiters wird seit geraumer Zeit kolportiert, dass Ex-Innenminister Strasser einen ebenfalls hervorragend dotierten Vorstandsposten bei der Brenner Basistunnel Errichtungsgesellschaft in den nächsten Tagen antreten soll. Gleichzeitig sind weitere Vorstandsposten bei der Bundesimmobiliengesellschaft, die mittlerweile eine zweistellige Anzahl von Tochterunternehmen aufweist, ausgeschrieben. Diesbezüglich ist ebenso eine rein politische Besetzung zu erwarten.

Allein die Rückkehr von vier zurückgetretenen Ministern in den öffentlichen Besoldungsbereich innerhalb kürzester Zeit mit garantierten Spitzengehältern, die diese in der Privatwirtschaft nur schwer erzielen würden, stellt eine Verhöhnung des österreichischen Steuerzahlers dar.

Auch die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsräten und Vorständen in der staatsnahen Wirtschaft sowie die damit im Zusammenhang stehenden Vertragsgestaltungen prägen das Bild der Verschwendungs politik dieser Bundesregierung und beruhen auf massiven Gesetzesverstößen in den Unternehmen der staatsnahen Wirtschaft, darunter vor allem der Österreichischen Industrieholding AG. Insgesamt betrugten die zusätzlichen Kosten seit dem Jahr 2000 durch Gehälter und Aufwandsentschädigungen sowie Spesen der ÖIAG-Leitungsorgane rund zwei Millionen Euro. Bei den ÖIAG-Vorstandsverträgen wurde bewusst dem Stellenbesetzungs gesetz 1998 und der Verordnung der Bundesregierung betreffend Vertragsschablonen gemäß diesem Gesetz zuwider gehandelt. Damit wurde eine Antiprivilegiengesetzgebung, die die Gehälter von Leitungsorganen in staatlichen Unternehmen streng reglementiert, in Kenntnis der negativen Folgen für die Steuerzahler bewusst durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und die österreichische Bundesregierung missachtet. Der negativen Kritik des Rechnungshofes wurde in keiner Weise Rechnung getragen. Vielmehr wurde durch die ÖIAG ein Gegengutachten erstellt, das dem Finanzminister einen Freibrief zum Abschluss solcher Privilegiieverträge ausstellte. RH-Präsident Fiedler hatte bereits im Jahr 2003 in einer Sitzung des Rechnungshofausschusses zur Vertragsschablonenverordnung und deren Anwendung Stellung genommen. Der damalige RH-Präsident führte aus, dass eine Nichtanwendung dieser Rechtsnorm, weil man sie für gesetzwidrig halte, einem „Tritt in das Gesicht des Rechtsstaates“ entspreche. Der Rechnungshofbericht zeigte einen Schaden von 6,1 Millionen Euro auf,

wobei durch diese Zahlen lediglich ein Bruchteil der Umbesetzungen durch die schwarz-blau-orange Regierung zum Ausdruck kommt, da durch den Rechnungshof nur elf von mehreren hundert staatsnahen Unternehmen geprüft worden sind.

Nicht nur gescheiterte Bundespolitiker werden von Bundeskanzler Schüssel mit herausragenden Posten belohnt, auch für die abgewählte Landeshauptfrau der Steiermark, Waltraud Klasnic, stand ein Job bereit: sie verteilt nunmehr Förderungen als Leiterin des Zukunftsfonds.

Im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen führte eine Strukturreform, die ausschließlich dem Zweck dienen sollte, neue Posten zu schaffen, neben der von der Bundesregierung gewollten Vermehrung von Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsräten auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Betriebsorganisation: Durch die Konstruktion einer Beteiligungs-AG mit vier untergeordneten Aktiengesellschaften wird die Führung des Unternehmens wesentlich erschwert. Nach zwei Jahren der Leugnung dieses Umstandes ist heute klar, dass diese Struktur sofort verändert werden müsste, denn sie führt auch dazu, dass bei zumindest einer Aktiengesellschaft eine ständige Überschuldung und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.

In den Tochtergesellschaften werden Parteigünstlinge in einem noch nie da gewesenen Ausmaß versorgt. Eine Immobilienmanagerin erhält 348.000 Euro pro Jahr plus Dienstwagen für die Besorgung der Geschäftstätigkeit der ÖBB-Immobiliengesellschaft. Ein Versuch, dieser Immobilienmanagerin noch eine zweite Funktionsträgerin mit derselben Besoldung hinzuzufügen, scheiterte am öffentlichen Druck.

Die unzureichende Organisationsstruktur der ÖBB wird auch in Zukunft dazu führen, dass weiterhin laufend Vorstände und Aufsichtsräte getauscht und vermehrt werden, mit unabsehbar hohen Kosten für den österreichischen Steuerzahler.

Hinsichtlich des Österreichischen Rundfunks war es den Regierungen Schüssel I und II ein wesentliches Anliegen, die Leitungsorgane und deren Bestellung so zu gestalten, dass der größtmögliche ÖVP-Einfluss hergestellt ist. Die Ergebnisse sind im ORF jeden Tag sichtbar und anhand der Einschaltquoten für jeden Gebührenzahler bewertbar.

Die Reform des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ließ vor fünf Jahren die politischen Wogen hoch gehen. Die Intention der Bundesregierung war einfach: der gewählte Präsident Hans Sallmutter sollte von der Spitze des Hauptverbandes verdrängt werden. Nachdem dieser Versuch vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, erfolgte die Absetzung von Präsident Sallmutter mittels verfassungswidrigem Gesetz, welches auch später vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Weiters entsprach die Neukonstruktion der Organe des Hauptverbandes nicht der österreichischen Bundesverfassung. Erst nach mehrmaligen Reparaturen der Gesetzgebung hat die ÖVP ihre Machtübernahme im Hauptverband vervollständigt, sodass sowohl der Verbandsvorstand als auch die Trägerkonferenz über eine ÖVP-Mehrheit mit dem entsprechenden Einfluß auf die Postenvergabe verfügen.

Bundesministerin Rauch-Kallat schafft mit der Gründung der Gesundheit Österreich GmbH eine neue ÖVP-Machtbasis mit vollem Durchgriffsrecht im Gesundheitswesen. Aus unabhängigen Einrichtungen – Fonds Gesundes Österreich und ÖBIG – werden weisungsgebundene Stellen. Damit kann die ÖVP künftig allein entscheiden, wo es welche Spitalsabteilungen gibt, welche Qualitätskriterien bei der Spitalsbehandlung gelten und wie viel Personal in einer Abteilung tätig ist.

Es ist damit zu rechnen, dass Bundesministerin Rauch-Kallat die zu bestellende GeschäftsführerIn an die kurze parteipolitische ÖVP-Leine nehmen und die Gesellschaft schwarz einfärben wird.

Im Kunstbereich ist die Figur des Ministerialrates Seipel ein Synonym für Freunderwirtschaft und das politische Festhalten an völlig untragbar gewordenen Personal- und Gehaltsentscheidungen. Trotz eines absolut vernichtenden Rechnungshofberichtes wurde Dr. Seipel, dessen Gehalt innerhalb weniger Jahre mehr als verdreifacht worden ist, mit aller Kraft gehalten. Die auffallende betriebswirtschaftliche Schwäche des Direktors wird nun damit ausgeglichen, dass ihm ein weiterer Direktor zur Seite gestellt wird.

Selbst im Wissenschaftsbereich hält die schwarz-blau-orange Bundesregierung an der bekannten Vorgangsweise fest: insgesamt bestellte die Bundesregierung auf Vorschlag von Bundesministerin Gehrer 59 Uni-Räte.

Fast die Hälfte davon ist bereits einschlägig politisch aufgefallen. Ein großer Teil der Uni-Räte findet sich im Unterstützungskomitee für Wolfgang Schüssel im Nationalratswahlkampf 2002 wieder, obwohl laut Universitätsgesetz 2002 Funktionäre einer politischen Partei dem Uni-Rat nicht angehören dürfen. Der ÖVP ist es trotzdem gelungen, „ihre Leute“ unterzubringen. Pikantes finanzielles Detail: die Uni-Räte legen ihr Entgelt selbst fest....

Seit Anfang April steht auch der Geschäftsführer des ARC Seibersdorf fest, und auch in diesem Fall hält die Regierungskoalition an ihrer Personalpolitik fest: der neue Geschäftsführer des Forschungszentrums ist Mitglied der Burschenschaft Olympia, die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechtsextreme Vereinigung eingestuft wird.

Es ist davon auszugehen, dass bis zur Nationalratswahl die exemplarisch aufgezeigten Vorgangsweisen nicht nur beibehalten werden, sondern die Versorgung von Parteigängern - wo dies überhaupt noch möglich ist - verstärkt wird. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass sich Amtsträger dieser Bundesregierung auf Staatskosten Möglichkeiten eines „privatwirtschaftlichen“ Einkommens sichern, wie dies Bundesminister Gorbach durch den Verkauf der Bodenseeschifffahrt an seinen späteren Dienstgeber bereits anschaulich demonstriert hat.

Aus all den aufgezeigten Sachverhalten, deren Aufzählung nahezu endlos fortgesetzt werden könnte, und die sämtliche Ressorts der gegenwärtigen österreichischen Bundesregierung betreffen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Verträge, die dem Stellenbesetzungsgegesetz sowie der Vertragsschablonenverordnung unterliegen, wurden seit 4.2.2000 abgeschlossen und wie viele Personen mit einem entsprechenden Vertragsverhältnis wurden vorzeitig von ihrem Posten, unabhängig von der Begründung, abberufen?

2. In welcher Höhe zogen vorzeitig gelöste Verträge, die auf dem Stellenbesetzungsgegesetz beruhen, Zahlungen ausschließlich aufgrund des Bestandes dieses Vertrages ohne Arbeitsleistung des Angestellten (so genannte Abfindungen) nach sich, geordnet nach Budgetjahren?
3. Sind auch Sie der Meinung, dass die Verträge der ÖIAG-Vorstände nicht dem Stellenbesetzungsgegesetz unterliegen oder unterscheidet sich Ihre Rechtsmeinung von der des Finanzministers?
4. Wurden die vom Rechnungshof heftig kritisierten Bonifikationen und Mietzuschüsse an die ÖIAG-Vorstände auch im Jahr 2005 ausbezahlt und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wie hoch ist der Gesamtjahresbezug von Ex-Minister Reichhold als Vorstand der ASFINAG, beinhaltet dieser Vertrag auch variable Bezugsbestandteile und wenn ja, wie sind diese definiert?
6. Worin lagen die besonderen Qualifikationen von Ex-Landeshauptfrau Waltraud Klasnic für ihre Bestellung als Leiterin des Zukunftsfonds?
7. Können Sie ausschließen, dass Ex-Minister Strasser mit einer Leitungsfunktion im Bereich der ÖBB (Tochterunternehmen, Unternehmensbeteiligungen) betraut wird?
8. In welchen staatsnahen Betrieben sollen noch vor der Nationalratswahl weitere Leitungsfunktionen neu besetzt werden, geordnet nach Unternehmen und Ausmaß der neu zu bestellenden Leitungsfunktionen?
9. Wer wird die Geschäftsführung der Gesundheit Österreich GmbH übernehmen? Können Sie ausschließen, dass damit ehemalige ÖVP-PolitikerInnen versorgt werden?
10. Finden sie es angemessen, dass eine Immobilienmanagerin in der dritten Berichtsebene des ÖBB-Konzerns mit 348.000 Euro im Jahr wesentlich mehr verdient als Sie als Bundeskanzler?

In formeller Hinsicht wird gem. § 93 Abs. 2 GOG verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.



